

- Es gilt das gesprochene Wort -



Rede

von Ministerpräsident Stefan Mappus

beim rechtspolitischen Kongress des Bundesarbeitskreises
Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ)

Kongressthema:

„Die offene Gesellschaft und das für alle geltende Gesetz“

am 19. Februar 2011

in Karlsruhe

Gliederung:

- I. Willkommen in der „Residenz des Rechts“
- II. Die offene Gesellschaft...
- III. ...und das für alle geltende Gesetz
- IV. Stuttgart 21 und die Frage: Wer ist das Volk?
- V. Recht - Religion - Integration
- VI. Eine „Transferunion“ genügt
- VII. Quid est iustitia?

I. Willkommen in der „Residenz des Rechts“

Herr Prof. Dr. Krings (MdB),
Herr Oberbürgermeister Fenrich,
Damen und Herren

Alle zwei Jahre veranstaltet der Bundesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen seinen rechtspolitischen Kongress.

Und einer guten Tradition entsprechend, findet diese fachlich wie politisch bedeutende Veranstaltung hier in Karlsruhe statt.

Deshalb zunächst einmal: herzlich willkommen in Baden-Württemberg – herzlich willkommen in der deutschen „Residenz des Rechts“.

Ich bin kein Jurist – aber ich weiß den Rat von Juristen durchaus zu schätzen.

Mal ganz ehrlich: Man ist ohne sie eigentlich ziemlich aufgeschmissen (als Privatmann und erst recht als Politiker).

Und ich weiß ferner um die Bedeutung dieses hochkarätigen Arbeitskreises in der Union.

Man kann seinen Rang nicht hoch genug einschätzen.

Es ehrt die Union, dass sie als Partei des Gesetzes und der Rechtsstaatlichkeit diese Kultur ganz besonders hegt und pflegt.

Und es ehrt sie ja nicht nur, sondern es macht einen Gutteil ihres Ansehens, ihrer Vertrauenswürdigkeit und damit letztlich auch ihrer demokratischen Mehrheitsfähigkeit aus.

Nicht umsonst gilt die Union als typische „Regierungspartei“...

...die Bürgerinnen und Bürger sehen die „öffentlichen Angelegenheiten“ bei ihr in guten Händen.

Ich bin zuversichtlich, dass das auch hier in Baden-Württemberg am 27. März zum Ausdruck kommen wird.

Karlsruhe ist für jeden Juristen und Rechtsgelehrten ein besonderer Ort.

Ja, es ist schon fast ein Synonym.

Ein Synonym für Rechtsstaatlichkeit, für das zivile und demokratische Deutschland nach 1945.

Man hat von „Deutschlands langem Weg nach Westen“ gesprochen (so das Hauptwerk des Historikers Heinrich August Winkler)...

...und dieser Weg eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats führte auch und gerade hierher nach Karlsruhe.

Dass Karlsruhe (geographisch gesehen) tatsächlich am westlichen Rande Deutschlands liegt, ist dabei sicher nicht das entscheidende Moment.

Sondern schon eher der Umstand, dass hier 1818 die bis dahin modernste Verfassung auf deutschem Boden in Kraft gesetzt wurde.

Dass hier der Parlamentarismus im 19. Jahrhundert seine ersten Glanzstunden erlebte.

Dass hier – im liberalen Baden – 1848 besonders heftig für Einigkeit und Recht und Freiheit gekämpft und das Tor zur Frankfurter Paulskirche mit aufgestoßen wurde.

Dass hier 1863 die ersten Verwaltungsgerichte geschaffen und damit wesentliche Schritte hin zur weisungsunabhängigen „dritten Gewalt“ eines modernen Staates gemacht wurden.

Deshalb hatte es seine Logik, an diesem symbolträchtigen Ort das Bundesverfassungsgericht als eines der höchsten Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln.

Es war sogar schon hier und da von einer „Karlsruher Republik“ die Rede...

...aber soweit braucht man gar nicht zu gehen.

Entscheidend ist, dass der hier besonders kultivierte und in die Republik hineinstrahlende Geist freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit unserem Staat und unserem Gemeinwesen über Jahrzehnte sehr gut getan hat.

Ich freue mich, dass all dies mit dem Namen „Karlsruhe“ verbunden wird...

...und dass sowohl Rechtswissenschaft als auch Rechtsprechung und Rechtspflege hierzulande diesen hohen Stellenwert haben.

II. Die offene Gesellschaft...

Ich habe vorhin schon das Bild „vom langen Weg nach Westen“ angesprochen...

...dieser verspätete, aber letztlich dann doch noch gelungene deutsche Weg nach Westen ist immer auch als Weg zur „offenen Gesellschaft“ verstanden worden.

Der Begriff stammt bekanntlich von dem Philosophen Karl Popper, auf den sich Bundeskanzler Helmut Schmidt häufig berufen hat.

Sein Hauptwerk heißt bezeichnenderweise nicht „Die offene Gesellschaft“, sondern „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“.

Das heißt: Die offene Gesellschaft wird gewissermaßen im Kontrast zu dem definiert, was sie nicht ist und wogegen sie sich wendet.

So ist das Werk Karl Poppers einerseits eine schroffe Abgrenzung gegenüber dem totalitären Faschismus und Nationalsozialismus...

...aber andererseits auch eine scharfe Abrechnung mit Marx und seinem historischen Materialismus.

Popper wendet sich gegen jede Form des Totalitären.

Die Gewalt des Staates soll soweit wie möglich geteilt werden, um Machtmissbrauch zu verhindern.

Popper verabscheut das politische Dogma.

Er wendet sich gegen jede Form ideologischer Überhöhung und eines geistig-moralischen Rigorismus.

Es ist ihm ein Graus, wenn politische Parteien und Bewegungen so tun, als könnten sie das „Paradies auf Erden“ schaffen.

Womöglich hat er Friedrich Hölderlins „Hyperion“ gelesen...

...denn dort stehen die eindringlichen Worte: „Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, dass ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.“

Karl Popper war von Hause aus ein an der Logik der Naturwissenschaften orientierter Wissenschaftstheoretiker – ein Rationalist.

Wissenschaft als Prozess von Versuch und Irrtum – das war sein Leitbild.

Der Fortschritt menschlicher Erkenntnis durch Widerlegung alter Hypothesen und deren Überwindung durch neue, die sich besser in der Praxis bewähren.

So hat er sich auch gesellschaftliche Entwicklung in einem demokratischen Prozess vorgestellt.

Korrekturen und Veränderungen müssen demnach immer möglich sein.

Und wir dürfen sicher sein: Der Begriff „alternativlos“ wäre in politischem Zusammenhang nicht nach seinem Geschmack.

Meinungsfreiheit ist das oberste Gebot.

Jeder bzw. jede darf ihre Meinung sagen, denn gerade er oder sie könnte ja ein Argument vorbringen, das man bisher noch nicht gehört hat.

Gerade er oder sie könnte ja die entscheidende und weiterführende Idee haben.

Jede und jeder darf mitreden und selbstverständlich auch mitbestimmen.

Das heißt „offene Gesellschaft“.

Auch in einer offenen Gesellschaft gibt es Einrichtungen und Personen, die mehr Macht haben als andere.

Deshalb müssen sie sich aber auch in besonderer Weise der Kritik stellen.

Toleranz und Liberalität sind in einer offenen Gesellschaft unabdingbar.

Aber – darauf hat ein Mann wie Ralf Dahrendorf nachdrücklich hingewiesen: Toleranz und Liberalität reichen allein nicht aus!

Auch die offene Gesellschaft braucht ein gewisses Maß an Bindung und sozialem Zusammenhalt.

Auch eine offene Gesellschaft braucht bestimmte Rituale, Traditionen und funktionierende Institutionen.

Und sie braucht klare Regeln!

III. ...und das für alle geltende Gesetz

Das vorhin genannte Hölderlin-Zitat geht übrigens noch weiter...

...nämlich wie folgt: „Die raue Hülse um den Kern des Lebens und nichts weiter ist der Staat. Er ist die Mauer um den Garten menschlicher Früchte und Blumen.“

Das sind sehr poetische Worte, aber mit einer dezidierten politischen Aussage.

Denn was heißt das aus dem Blickwinkel der offenen Gesellschaft?

Der Staat ist nicht selbst der Zweck, sondern er ist Mittel zum Zweck.

Er ist nicht selbst das Leben, sondern seine Aufgabe ist es, das Leben – gutes Leben – zu schützen und zu ermöglichen.

Bei Paul Kirchhof (im Buch „Das Gesetz der Hydra“) ist Folgendes nachzulesen:

„Der demokratische Rechtsstaat bildet keine Gemeinschaft im Wechsel des spontanen Willens einer sich gegenwärtig äußernden Menge, sondern begründet eine stetige, eine

allgemeine Friedensordnung, die uns vor dem Kampf aller gegen alle, damit vor der Selbstzerstörung schützt. Auf der Grundlage eines Friedens in Freiheit soll sich eine allgemeine Lebenskultur entwickeln, die den Bedürfnissen des einzelnen Menschen und der Rechtsgemeinschaft entspricht.“

Die wichtigste Funktion des Staates ist damit die Schutzfunktion.

Der Staat schützt das Recht und die Freiheit.

Und er ermöglicht so ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben...

...dabei auch wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt.

Unternehmer investieren nicht, wenn sie keine Rechtssicherheit haben und der „Schutz des Eigentums“ nicht gewährleistet wird.

Und es gibt andererseits auch keinen sozialen Fortschritt, wenn die Arbeitnehmer über keine gesetzlich garantierten Rechte verfügen.

Macht und Herrschaft lassen sich nicht ganz aus der Welt schaffen – wohl aber die Willkür.

Dafür braucht es Gesetze, die die Macht regulieren, sie einschränken und zivilisieren.

Der Gedanke einer „Herrschaft des Rechts“ geht auf die griechische und römische Antike zurück.

Die Gesetze gelten für alle – das heißt: Gleichheit vor dem Gesetz!

Sie werden von Parlamenten verabschiedet. Daraus leitet sich ihre Gültigkeit ab.

Die Autorität des Rechts bedarf ferner der Autorität des Staates...

...denn der Staat muss die Einhaltung der Gesetze gewährleisten und garantieren.

Aber er muss sich dabei natürlich auch selbst an die Gesetze und an die Verfassung halten.

Ob er das tut oder nicht, das überprüfen gegebenenfalls unabhängige Gerichte.

So ist das in einer offenen Gesellschaft.

Nun gibt es seit Jahr und Tag Aktivisten in der Protestszene – ob es früher um den Nato-Doppelbeschluss und die Startbahn-West ging oder heute um Castor-Transporte und Stuttgart 21 –, die einen Konflikt unterstellen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Das ist an sich schon ein starkes Stück!

Aber es ist dann noch verblüffender, wenn dies durch Leute geschieht, die selbst einmal Regierungsmitglieder oder Parlamentarier waren und zum Teil immer noch sind.

Rechtsstaatlichkeit ist natürlich selbst noch keine Demokratie.

Aber sie ist ihre Voraussetzung – und zwar eine unabdingbare Voraussetzung.

Ohne Rechtsstaat kann es überhaupt keine funktionierende Demokratie geben.

Deshalb ist es grob fahrlässig, wenn hier ständig Gegensätze zwischen Demokratie und Rechtsstaat konstruiert und insinuiert werden.

IV. Stuttgart21 u. die Frage: Wer ist das Volk?

Es gibt ein Demonstrationsrecht. Aber wie Bahnchef Dr. Grube zu Recht sagte: „Es gibt kein Widerstandsrecht gegen Bahnhöfe.“

Wenn man sich die Berichterstattung bei solchen Ereignissen anschaut, kann man sich schon fragen, ob diese Selbstverständlichkeit in allen Redaktionsstuben geläufig ist.

Im Falle von Stuttgart 21 gibt es das Recht der Deutschen Bahn AG, die Bauarbeiten wie geplant durchzuführen.

Und es gibt Leute, die sie – gewissermaßen in einem Akt von „Selbstjustiz“ – daran hindern wollen.

Dann sind im Rechtsstaat Maßnahmen vorgesehen, die dieses unrechtmäßige Vorgehen zurückweisen und es der Bahn ermöglichen, das ihr zustehende Recht wahrzunehmen.

Was soll der Staat, was soll die Polizei tun, wenn das nicht allein mit friedlichen Mitteln geht...

...was soll man tun, wenn Leute 10 Mal von einer Baustellenzufahrt weggetragen wurden und 10 Mal wieder zurückkommen...

...klein beigegeben – hoffen, dass sie morgen vielleicht nicht mehr da sein werden?

Eine schwierige Frage...

Heute richtet sich solcher Widerstand gegen ein Bahnprojekt. Und mancher könnte geneigt sein, zu sagen: Ein paar Tage Verzögerung, das wird doch die Bahn AG verkraften können.

Morgen werden dieselben oder andere Leute gegen anderes Widerstand leisten: vielleicht gegen Windräder oder neue Stromleitungen...

...oder weil sie kein Asylantenheim in ihrer Siedlung haben wollen.

Auch hier: klein begeben?

Die Medien fordern von Staat und Polizei ein hartes Durchgreifen, wo es um Ausländerfeindlichkeit und rechtsradikale Umtriebe geht.

Dieselben Medien zeichnen allzu rasch das Zerrbild eines „Polizeistaates“, wenn sich der Einsatz gegen Castor-Gegner oder sonstige Aktivisten meist aus der linken Szene richtet.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aber vor dem Gesetz gleich!

Und in einer offenen Gesellschaft müssen die Gesetze für alle gelten!

Man kann nicht staatlicherseits das Recht des Betreibers von Atomkraftwerken anders behandeln als das Recht eines Betreibers von Windrädern.

Man kann nicht bei einer Straftat die Verfolgung davon abhängig machen, welche politischen und weltanschaulichen Ansichten den Täter möglicherweise dazu bewogen haben.

Prof. Walter Leisner setzte sich zuletzt in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ sehr kritisch mit der beschriebenen Entwicklung auseinander – der Titel seines Beitrags lautet: „Stuttgart 21: Wir sind das Volk! – Wer?“

Und er stellt die Frage, wer diejenigen sind, die sich hier auf das Volk berufen: „Sind es die wenigen des Evangeliums, die „mehreren“, erst die, die stärker sind als die Polizei, die

Internet-Anklicker, und wie viele von all diesen, die Quoten-Menschen der Medien, die Masse, die „ganz vielen Konsensträger“ usw.? Wer schützt den Staat vor dem „Zufallsvolk“?

Andererseits ist nicht zu leugnen, dass die Politik bei diesem Projekt manches versäumt hat.

Solche Versäumnisse lassen sich nun nicht rein juristisch bzw. einzig und allein mit dem Beharren auf Recht und Ordnung beseitigen.

Deshalb das recht ungewöhnliche Verfahren der Schlichtung. Wir haben Neuland betreten.

Und ich meine, das Experiment hat sich gelohnt – was auch und insbesondere an der Person des Schlichters lag und wie Heiner Geißler mit der schwierigen Lage, mit den diversen Anliegen und Befindlichkeiten umging.

Besser ist es, solch verfahrenere Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen...

...und zu versuchen, die richtigen Lehren aus dem Geschehenen zu ziehen.

Nicht hektisch und in Form von Schnellschüssen – sondern überlegt, in aller Ruhe.

So werden wir auf Bundesebene eine Initiative einbringen mit dem Ziel, Vorschläge für eine bessere Beteiligung der Öffentlichkeit zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

Stuttgart ist überall...

Und wenn wir in Deutschland überhaupt noch Großprojekte dieser Art realisieren wollen – und daran kommen wir gar nicht

vorbei (!) –, dann müssen wir uns über weiterführende Beteiligungsverfahren Gedanken machen.

Ferner regen wir die Einrichtung einer Enquete-Kommission zum Thema „Moderne repräsentative Demokratie“ im neuen Landtag von Baden-Württemberg an.

So könnten jenseits von Wahlkampf und politischem Tagesgeschäft eine offene und überparteiliche Diskussion zur Zukunft unserer parlamentarischen Demokratie geführt und Vorschläge erarbeitet werden.

Ein Thema, das auch von wissenschaftlicher Seite behandelt und begleitet werden sollte.

Deshalb werden wir demnächst eine Expertenanhörung durchführen...

...und darüber hinaus einen Forschungsschwerpunkt „Bürgerbeteiligung und Akzeptanz öffentlicher Großprojekte“ an einer baden-württembergischen Hochschule einrichten.

Wir halten uns an die Ergebnisse der Schlichtung – und zwar haargenau!

Wir haben dazu ein 7-Punkte-Programm vorgelegt – zwei Punkte habe ich schon genannt.

Zunächst einmal geht es um Veränderungsvorschläge und den viel zitierten „Stresstest“.

Sollte dieser Test Nachbesserungen nahelegen bzw. erforderlich machen, werden wir dies unverzüglich mit den Projektpartnern – insbesondere der Deutschen Bahn AG – besprechen und die nötigen finanziellen und sachlichen Konsequenzen ziehen.

Der Gesprächsfaden darf nicht mehr abreißen.

Deshalb richten wir ein Dialogforum unter unabhängiger Leitung ein.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Es gibt im Einzelnen noch viel Gestaltungsraum für bürgerschaftliche Mitarbeit und konstruktive Vorschläge.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen uns eingehend und intensiv Gedanken machen über die Akzeptanz demokratisch legitimierter und rechtmäßiger Entscheidungen.

Große Bauvorhaben wird es auch in Zukunft geben. Aber sie dürfen nicht mehr zu einer Vertrauensfrage für unsere Demokratie werden

V. Recht – Religion – Integration

Fundamental und geradezu konstituierend für die „offene Gesellschaft“ ist das Prinzip der Religionsfreiheit...

...das wohl älteste Menschenrecht.

Volker Kauder hat vor kurzem in einem bemerkenswerten Spiegel-Interview (17.1.) auf die ganz besondere, nämlich über das jetzige Leben hinausgehende Bedeutung dieses Menschenrechts hingewiesen.

Sehr geehrter Herr Prof. Krings,

wenn ich das kurz einflechten darf: Ich halte das Engagement der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Sachen Religionsfreiheit für absolut richtungsweisend und geboten.

Ich finde, das Thema muss gerade uns Christdemokraten umtreiben.

Kirchen und Religionen stiften Lebenssinn, Orientierung und Gemeinschaft.

Sie ermutigen Menschen zu Gebet und Reflexion, zur Gründung von Familien, zum Einsatz für andere, für die Schöpfung u.a.m.

Es hat in der menschlichen Geschichte nie eine Kultur gegeben, die ohne lebendige religiöse Traditionen Bestand gehabt hätte.

Die Erfahrung lehrt: Wo Religionsfreiheit missachtet wird, ist es auch um den Schutz der anderen Menschenrechte nicht gut bestellt.

Weltweit gibt es dafür Beispiele zur Genüge – heute im 21. Jahrhundert.

Häufig sind es Christen, die systematisch ausgegrenzt, die bedroht und verfolgt werden.

Es ist merkwürdig, mit welcher Gleichgültigkeit das in unseren Breitengraden mittlerweile hingenommen wird.

Wenn deutsche Politiker nach China fahren, achten die Medien mit Argusaugen, ob auch das Thema Tibet angesprochen wird.

Dass in China heute 80 Millionen Christen leben, mehr als die Kommunistische Partei Mitglieder hat, wird kaum registriert...

...und noch weniger, dass viele von ihnen gezwungen sind, ihre Religion im Untergrund zu praktizieren.

Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut.

Was in der Hinsicht als einschränkend empfunden werden kann, wird deshalb zu Recht als sehr problematisch angesehen.

So hat das schweizerische Minarettverbot hierzulande nicht viele Befürworter gefunden.

Und ich finde auch, dass ein solches Verbot einen diskriminierenden Charakter hat, der nicht zu einer offenen Gesellschaft passt.

Eine andere Frage stellt sich, wenn der Staat bestimmten Religionsgemeinschaften den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkennt.

Sie wissen, dass die Zeugen Jehovas dies anstreben und einklagen wollen.

Selbstverständlich haben auch die Zeugen Jehovas das Recht auf freie und ungehinderte Religionsausübung.

Aber wenn sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anstreben, dann sollten sie zuvor ihr Verhältnis zu unserem staatlichen Gemeinwesen überdenken – beispielsweise was die Teilnahme an demokratischen Wahlen anbelangt.

Deshalb haben wir hier in Baden-Württemberg, was Landesregierung und Parlament anbelangt, eine restriktive Haltung dazu.

Meine Damen und Herren,

was ich vorhin mit Blick auf Stuttgart 21-Protestierer sagte, das gilt natürlich auch für die Frage des Umgangs mit den Religionen...

...die Gesetze müssen für alle gelten. Und sie gelten auch für die hier lebenden Muslime.

Die Scharia ist nicht Grundlage unserer Rechtsordnung – definitiv nicht!

Wer nach Deutschland kommt, kann sich ohne jede Einschränkung auf sein Recht auf freie Religionsausübung berufen...

...aber er kann nicht jede Gepflogenheit, die er vielleicht von zu Hause gewohnt ist, hier weiter betreiben.

Das betrifft insbesondere die Zwangsheirat, die mit unserer Vorstellung von Menschenwürde nicht vereinbar ist.

Schon 2004 hat deshalb Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, der eine „klare Linie“ zieht und die Zwangsheirat als eigenständigen Straftatbestand auffasst.

Wir sind froh, dass dies im letzten Jahr von der Bundesregierung aufgegriffen wurde.

Die sich abzeichnende Änderung des Strafgesetzbuchs (§ 237 StGB) folgt in wesentlichen Teilen unserer Initiative.

Schon der Versuch wird künftig strafbar sein!

Meine Damen und Herren, ich halte auch nichts von einer islamfreundlichen Ausgestaltung unserer Schulpolitik und Ähnlichem.

Bei uns in Deutschland ist es üblich, dass auch Mädchen am Schwimmunterricht teilnehmen.

Bei uns ist es üblich, dass auch während des Ramadan Klassenarbeiten geschrieben werden.

Und dass sich unsere Schulferien mitunter am christlichen Jahreskreis orientieren, ist kein Geheimnis, und daran wird sich auch so schnell nichts ändern.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, man erleichtere Integration, wenn man solche Dinge permanent in Frage stellt.

Man schafft nur Verunsicherung auf allen Seiten.

Erfolgreiche Integration erfordert Toleranz und Rücksichtnahme. Selbstverständlich!

Aber sie erfordert auch eine möglichst klare Vorstellung von dem, was wir von Menschen, die sich in unsere Gesellschaft eingliedern und einbringen wollen, erwarten.

Ein Gemeinwesen mit gefestigter Identität tut sich leichter mit Integration und ist attraktiver für die zu Integrierenden als eines, das keine rechte Vorstellung von sich selber hat.

VI. Eine „Transferunion“ genügt

Meine Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, dass der Begriff „alternativlos“ im politischen Kontext ziemlich problematisch ist.

Kann es trotzdem Situationen geben, in denen gar nichts anderes übrig bleibt als eben – bildlich gesprochen – in diesen einen „sauren Apfel“ zu beißen?

Konkret gefragt: Kann man große, noch dazu international verflochtene Banken überhaupt Pleite gehen lassen?

Oder: Kann man in einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht mehr zahlungsfähige Partnerländer unter den gegebenen Verhältnissen ihrem Schicksal überlassen?

Man wird wohl beide Fragen mit „nein“ beantworten müssen...

...denn die Folgen wären unabsehbar...

...und wer könnte das verantworten?

Aber daraus müssen meines Erachtens die nötigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Und das kann ja nur heißen, bestimmte Vorkehrungen zu treffen, dass solche Fälle künftig nicht mehr eintreten.

Das heißt mit Blick auf den Euro: Wir brauchen eine Art europäischer Schuldenbremse.

Wir brauchen ein entsprechendes Frühwarnsystem.

Wir brauchen Anreize und Sanktionsmechanismen, die eine staatliche Überschuldung dieses Ausmaßes verhindern.

Ich sage: Solidarität ja – aber keine Vergemeinschaftung von Risiken.

Wo jeder für jeden haftet, fühlt sich letztlich keiner mehr verantwortlich!

Das sollte gerade nicht der Weg sein, den Europa beschreitet, wenn es stark, stabilitäts-orientiert und wettbewerbsfähig sein will.

Sie können sich vorstellen:

Wir Baden-Württemberger sind mit einer „Transferunion“, nämlich der bundes-staatlichen, voll und ganz bedient.

Und die Erfahrung, die wir da seit Jahrzehnten sammeln konnten, sollte Warnung genug sein, ein solches Transfersystem nicht auch noch auf europäischer Ebene einzuführen.

Ich werde nun keine langatmigen Ausführungen zum Länderfinanzausgleich machen

Aber das Problem ist doch, dass all die Transfermilliarden Jahr für Jahr nicht das bewirken, was sie eigentlich bewirken sollten...

...nämlich dass die schwächeren Länder stärker werden...

...dass die Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft allmählich abgebaut werden...

...und das Auseinanderklaffen der Finanzen tendenziell geringer wird.

Im Gegenteil: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das ökonomische Gefälle durch die vorhandenen Transfersysteme mehr zementiert als eingeebnet wird.

Nehmen wir das aktuelle Beispiel Nordrhein-Westfalens...

Wie kann ein Nehmerland seine Kreditaufnahme drastisch hochfahren, während wir – ein Geberland – zur selben Zeit bei vergleichbarer Konjunkturlage sie glatt halbieren?

Zum Glück hat der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen hier ein Stoppschild aufgestellt.

Zusammen mit Bayern und Hessen streben wir aus den genannten Gründen eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs an.

Wir kündigen damit die Solidarität unter den Ländern keineswegs auf.

Doch wir möchten die Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erträglicher machen.

Und wir möchten, dass leistungsorientierte Anreize geschaffen werden, damit die Empfängerländer selbst ein Interesse daran haben, ihre Situation dauerhaft zu verbessern.

VII. Quid est iustitia?

Quid est iustitia ? – Was ist Recht? –

Was ist Gerechtigkeit?

Das ist wohl eine der ältesten Menschheitsfragen.

Sie praktikabel und zufriedenstellend zu beantworten und daraus gesellschaftliche Realität werden zu lassen, gehört zu den herausragenden zivilisatorischen Leistungen.

In der offenen Gesellschaft hat die Rechtsprechung nicht zuletzt den Charakter eines Dialogs – eines fortgesetzten Austauschs von Gründen und Begründungen.

Der amerikanische Rechtsphilosoph John Rawls bezeichnete die Gerichte als „Instanzen des öffentlichen Vernunftgebrauchs“.

Das Recht soll ausgleichen und regulieren.

Es soll Frieden stiften und Freiheit ermöglichen.

Das ist es wohl, was auch die meisten Bürgerinnen und Bürger unter „gutem Recht“ verstehen.

Und es ist ein Segen, wenn in Staat und Gesellschaft dieses „gute Recht“ seine Wirkung entfalten kann.

Dazu bedarf es einiger Voraussetzungen, von denen ich ein paar kurz ansprechen möchte.

Zunächst einmal ganz profan: Damit Gesetze ihre regulierende Funktion entfalten können, müssen sie und ihr Inhalt bekannt sein.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sie lesen und vor allem auch verstehen können.

Prof. Paul Kirchhof hat einen beachtlichen Teil seiner Arbeitszeit in den letzten Jahren darauf verwendet, zu zeigen, dass Letzteres mit Blick auf die Steuergesetzgebung eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Es ist ein starkes Stück, was der Staat in diesem Bereich – und nicht nur dort (!) – seinen Bürgerinnen und Bürgern zumutet.

Und es vergeht gerade im Steuerrecht kein Jahr ohne Änderungen und Korrekturen.

Wie soll sich da ein einfacher Bürger noch auskennen?

Man könnte schon den Eindruck haben, dass wir in Deutschland über das Ziel hinausschießen in dem Bestreben, alles – oft bis ins kleinste Detail – regeln zu wollen.

Um die achtzigtausend Gesetze und Vorschriften, so heißt es, müsse ein Bürger im Alltag einhalten und beachten, wenn er nichts falsch machen soll.

Ist der Rechtsstaat nicht viel eher eine Frage der Qualität als der Quantität?

Ist weniger nicht manchmal mehr – gerade was die Zahl der Gesetze anbelangt?

Die „Verrechtlichung“ hat sich in den letzten Jahrzehnten auf so gut wie alle Bereiche unseres öffentlichen und privaten Lebens erstreckt.

Noch dazu gelten die Deutschen nicht ganz zu Unrecht als „Prozesshansel“.

Die Rechtsschutzversicherungen florieren.

Und in den Rechtsabteilungen der Unternehmen und Verbände wird fleißig „aufgerüstet“.

Die Klage nicht mehr als Ultima, sondern als Prima Ratio?

2,5 Mio. Klagen, so hört man, werden jährlich bei den deutschen Zivilgerichten eingereicht.

Hinzu kommen 1,2 Mio. Klagen bei Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichten.

Stattliche Zahlen – und viel Arbeit für die Justiz.

Manche sprechen von völliger Überlastung.

Nun hat die Europäische Union schon vor geraumer Zeit eine Mediationsrichtlinie erlassen.

Vor einigen Wochen hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vorgelegt

Demnach sollen Gerichte selbst entscheiden können, ob sie eine gerichtsinterne Mediation anbieten wollen oder außergerichtliche Verfahren der Streitbeilegung.

Nun ist dieser Ansatz ja auch nicht ganz neu, und man darf da keine Wunderdinge erwarten.

Das Strafrecht ist ohnehin ausgenommen.

Oder wenn wir etwa an die immense Zahl von Hartz-IV-Prozessen denken – auch dies ein Bereich, der für außergerichtliche Einigungen wenig geeignet erscheint.

Dennoch ist es einen Versuch wert, ob wir auf dem Wege der Mediation – nach dem Motto: zum Schlichter statt zum Richter – nicht nur eine erwünschte Reduzierung von Gerichtsverfahren,

sondern auch eine gewisse „Befriedung“ unserer Rechtskultur mit der Zeit erreichen können.

Wir werden das von Baden-Württemberg aus jedenfalls sehr konstruktiv begleiten.

Wenn wir wieder mehr Sinn dafür bekämen, wie man auch ohne Einschaltung von Gerichten Konflikte beilegen kann, wäre das ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

Weniger und dafür bessere, vor allem aber verständlichere Gesetze...

...weniger Prozesse und mehr außergerichtliche Verständigungen der Bürger und Institutionen untereinander...

...das würde dem Geist und Prinzip einer offenen Gesellschaft durchaus entsprechen.

Die offene Gesellschaft im Sinne Karl Poppers oder Ralf Dahrendorfs braucht gute Gesetze, die für alle gelten.

Aber sie kann keineswegs allein von dem, was man „Recht und Ordnung“ nennt, zusammengehalten werden.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht erzwingen.

Und Gemeinsinn lässt sich nicht gesetzlich vorschreiben – ebenso wenig Solidarität, Pioniergeist und wirtschaftliche Initiative.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat dies beschrieben mit den Worten: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Nehmen wir den Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“, der für alle demokratischen Parteien einen hohen Stellenwert hat.

Sie beruht auf Teilhabe, anzustrebende Chancengleichheit und praktizierte Solidarität.

Aber Solidarität im politischen Sinne braucht Adressaten, sie braucht Institutionen und einen Bezugsrahmen, in dem sie geübt werden kann.

Anders gesagt: Man braucht dafür eine Solidargemeinschaft!

Solidarität heißt füreinander einzustehen – in guten wie in schlechten Zeiten.

Das ist leicht gesagt...

Aber was würde passieren, wenn diese schlechten Zeiten tatsächlich einmal eintreten?

Was passiert, wenn es keine Zuwächse mehr zu verteilen gibt?

Sind die Leute dann auch bereit, gewisse Einschnitte zu akzeptieren?

Sind sie bereit, auch Einschränkungen solidarisch miteinander zu tragen?

Und da stellt sich natürlich die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Was verleiht einer Rechts- und Solidargemeinschaft Festigkeit und Dauer?

Fragen, um die man sich in linken und mitunter auch in liberalen Kreisen gerne herumdrückt.

Ich finde, wir müssen sie stellen – und zu beantworten versuchen.

Kulturelle Abschottungstendenzen und sich abspaltende Sonderrechtsordnungen sind nicht das, was wir uns für die

Zukunft des Rechtsstaats und der offenen Gesellschaft
wünschen.

Dieser und anderer aktueller Fragen wird sich der Kongress des
BACDJ heute annehmen.

Nochmals: herzlich willkommen in Karlsruhe.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf!